

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1034 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
nach § 91 Abs. 7
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
zur Einführung eines Datenvalidierungsverfahrens

Vom 20. Dezember 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 beschlossen:

1. ein bundeseinheitliches Datenvalidierungsverfahren ab dem Jahr 2006 einzuführen,
2. den Unterausschuss „Externe stationäre Qualitätssicherung“ zu beauftragen, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 91 Abs. 7 SGB V im Jahr 2006 einen Vorschlag zur Anpassung der Vereinbarung gemäß § 137 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Vereinbarung zur Qualitätssicherung) zu oben genanntem Sachverhalt vorzulegen, wobei in diesem Kontext auch zu regeln sein wird, wie mit Krankenhäusern umgegangen wird, die unkorrekte und/oder unvollständige Daten geliefert haben,
3. den Unterausschuss „Externe stationäre Qualitätssicherung“ mit der Durchführung und Weiterentwicklung des Verfahrens zur Datenvalidierung zu beauftragen und
4. nach zwei Jahren diesen Beschluss erneut zu überprüfen.

Der Beschluss tritt am 20. Dezember 2005 in Kraft.

Siegburg, den 20. Dezember 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 Abs. 7 SGB V

Der Vorsitzende
Prof. Dr. P o l o n i u s